



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Gönner-Vereinigung

Jahresbericht 2023

der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)



Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978 unterstützt die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten von Menschen mit Querschnittlähmung. Ihre Mitgliedsbeiträge bilden das finanziell wichtigste Fundament für das Leistungsnetz des weltweit einzigartigen Solidarwerks der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren Gruppengesellschaften. Dieses Leistungsnetz reicht von der Erstversorgung bis zur lebenslangen Begleitung von Menschen mit Querschnittlähmung in der Schweiz.

Vereinsmitglieder erhalten im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von 250 000 Franken.

Titelbild

Möglich Dank Direkthilfe: Das umgebaute Auto gibt Tetraplegiker Marco Michel ein grosses Stück Unabhängigkeit und Flexibilität zurück.

Ein Gesamtbild der durch unsere Spender*Innen und Gönner*Innen ermöglichten Leistungen geben zusätzlich der Jahresbericht 2023 der Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) sowie die Finanz- und Nonprofit-Governance-Berichte. Ab 7. Mai 2024 publiziert unter: <https://report.paraplegie.ch/2023.de>

Inhalt

Impressum

**Jahresbericht 2023
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)**

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Konzept/Redaktion/Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung/Lektorat

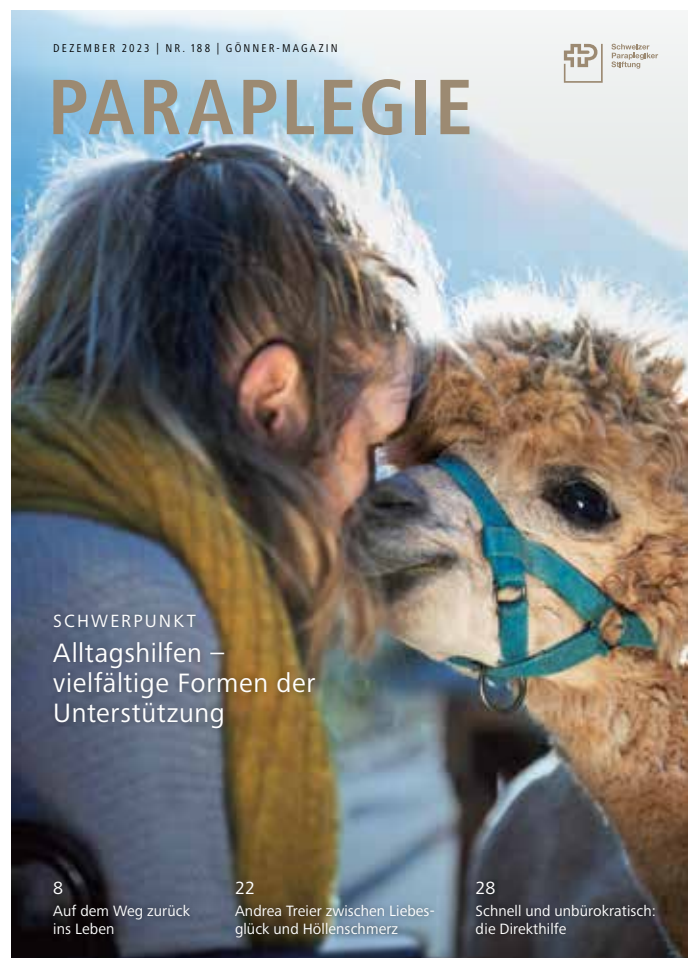
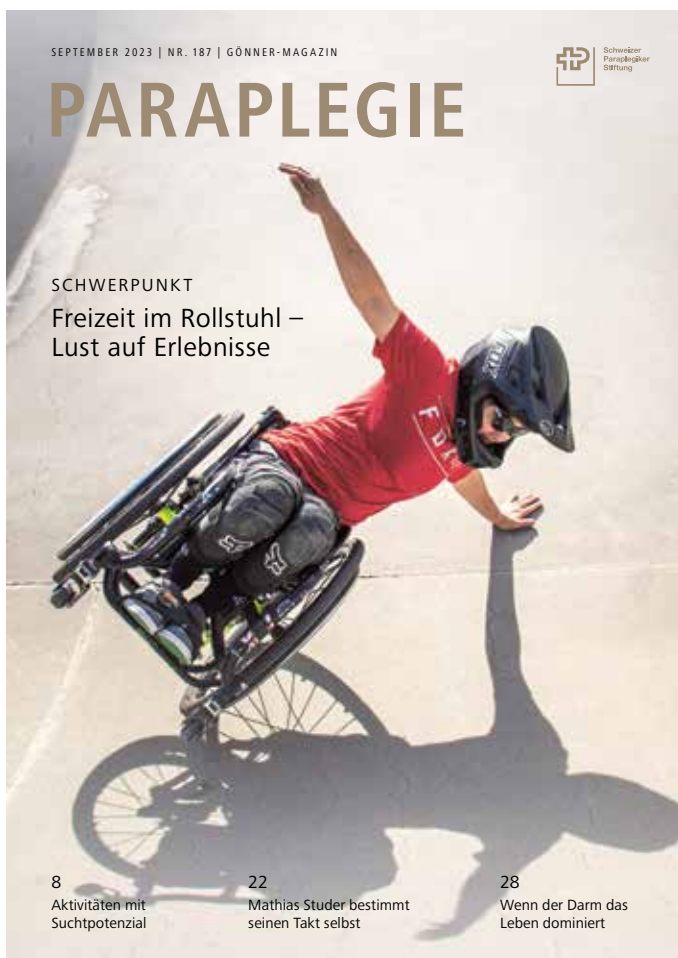
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil
Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Stand 26. März 2024

Häufige Abkürzungen

SPG	Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS	Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV	Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
SPZ	Schweizer Paraplegiker-Zentrum
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
SPF	Schweizer Paraplegiker-Forschung
HSS	Hotel Sempachersee
GZI	Guido A. Zäch Institut
IC	Intercompany

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	6
Wachstumsziele erreicht	6
Giulia und Sebastian – zwei neue Gesichter in der Westschweiz	7
Erfolgreiches Spendenergebnis – neue Projekte	7
Das sinnvolle Ausflugsziel	8
Die erste Ansprechstation	10
Ansprechpartner	11
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Veränderung des Vereinskaptals	23
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023	24
Verwendung des Jahresergebnisses	30
Bericht der Revisionsstelle	31



Das Gönner-Magazin «Paraplegie» informiert viermal pro Jahr über die Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spendengelder.

Botschaft des Präsidenten

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Die Herausforderungen sind im Jahr 2023 nicht kleiner geworden. Auch das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) in Nottwil spürte vor allem im Bereich der Pflege den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und hat deshalb in der zweiten Jahreshälfte weniger Betten als geplant betrieben, um die Patientinnen und Patienten weiterhin auf gewohnt hohem Niveau betreuen zu können. Gleichzeitig waren sämtliche spendensammelnde Organisationen in der Schweiz – und damit auch die Schweizer Paraplegiker-Stiftung – mit einer herausfordernden Konsumentenstimmung konfrontiert. So erklärte im Dezember 2023 ein Drittel der Befragten der jährlichen GfK-Studie, dass man weniger an gemeinnützige Organisationen spenden werde.

Ein wichtiger Schritt, um unser Leistungsnetz dennoch aufrecht erhalten zu können, war 2023 die Gründung eines «Romandie-Gremiums». Wir stellten fest, dass im Schnitt alle zwei Wochen eine Person aus der Westschweiz mit einer Querschnittlähmung ins SPZ eingeliefert wird. Doch die SPS und ihr Leistungsnetz sind in diesem Landesteil weit weniger bekannt als in der Deutschschweiz. Das Romandie-Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Westschweizerinnen und Westschweizer zu erreichen, sie über das Thema Querschnittlähmung aufzuklären und als Mitglieder zu gewinnen. Mit einer starken crossmedialen Kampagne verzeichneten wir ab Herbst erste Erfolge auf diesem Weg.

Es war das erste Mal, dass wir eine solche Kampagne komplett in Nottwil konzipiert und produziert haben. Der fast vollständige Verzicht auf externe Leistungen und der effiziente Einsatz von Ressourcen haben zu einer kostengünstigen Produktion geführt. In der Mittelbeschaffung blickt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung trotz des herausfordernden Umfelds auf ein erfreuliches Jahresergebnis zurück. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau – und ist die Basis für das einzigartige Angebot der gesamten Schweizer Paraplegiker-Gruppe.

All dies ist nur möglich, weil Sie, geschätzte Gönnerin, geschätzter Gönner, die Arbeit der Schweizer Paraplegiker-Gruppe seit vielen Jahren mittragen. Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag und Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass Menschen mit dem Schicksal einer Para- oder Tetraplegie in Nottwil die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rehabilitation und lebenslange Begleitung erhalten.

Im Namen aller Querschnittgelähmten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Schweizer Paraplegiker-Gruppe danke ich Ihnen von ganzem Herzen für Ihre treue Unterstützung.

Ihr

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Lage- und Leistungsbericht

In der zweiten Jahreshälfte 2023 trübte sich die Konsumentenstimmung in der Schweiz ein. Sowohl die persönliche finanzielle Lage als auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wurden laut Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) negativer eingeschätzt als im Vorjahr. Für die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) ist ihr gutes Image daher ein wichtiger Pfeiler, damit die Bevölkerung ihr einzigartiges Engagement für Menschen mit Querschnittlähmung weiterhin mitträgt.

Wachstumsziele dank Dauermitgliedschaften erreicht

Ende 2023 zählte die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) 1,91 Millionen Mitglieder in 1,26 Millionen Haushalten. Mit ihrem Mitgliedsbeitrag und ihren Spenden erhalten sie das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Stiftung aufrecht und ermöglichen die notwendigen Anpassungen an neue Herausforderungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl Mitgliedschaften (Einzelpersonen, Ehepaare, Familien mit

Kindern) leicht erhöht. Einen bedeutenden Beitrag zu den Einnahmen der SPS leisteten die 10 445 Personen, die sich neu für eine lebenslang gültige Dauermitgliedschaft entschieden haben. Damit sind knapp 132 000 Personen Dauermitglieder der GöV.

Zur Mitgliedergewinnung wurden vor allem Massnahmen im Direct Marketing umgesetzt, zudem erfolgten Optimierungen in der Mitgliederbindung. Hier lag der Fokus auf den 18-Jährigen, auf ehemaligen Mitgliedern und auf Geschenkmitgliedschaften. Verstärkt wurden auch der crossmediale Ansatz und die Verbindung von On- und Offlinemassnahmen.

Giulia und Sebastian – zwei neue Gesichter in der Westschweiz

Die bestehende Kampagne in der Westschweiz («Cela peut arriver à toutes et tous») wurde mit den beiden Testimonials von Giulia Damiano (Lausanne) und Sebastian Tobler (Fribourg) neu konzi-



piert und ab Herbst 2023 crossmedial via Fernsehen, Werbung im öffentlichen Raum und Social Media verbreitet. Diese neue Kampagne stärkte die Bekanntheit der SPS und die Wissensvermittlung zum Thema Querschnittslähmung – beides zentrale Faktoren für die Mittelbeschaffung.

Eine erste repräsentative Marktforschung zeigte, dass die Kernbotschaften ankommen: Die Kampagne berührt und macht betroffen, sie ist aussagekräftig und gut verständlich. Der gestützte Bekanntheitsgrad der SPS stieg in wenigen Monaten um acht Prozentpunkte (von 55 % auf 63 %). Auch diverse Publikumsmedien in der Westschweiz haben die Themen der Kampagne und die Geschichten dahinter mit redaktionellen Beiträgen vorgestellt.

Erfolgreiches Spendenjahr – neue Projekte

Die Entwicklung der Spendeneinnahmen verlief positiv. Im Bereich Nachlassspenden gelang es, die Bevölkerung erfolgreich über die neuen Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Revision des Erbrechts zu informieren. Davon profitieren Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Querschnittslähmung, die nur dank der Unterstützung von Privatpersonen und institutionellen Geldgebern umgesetzt werden können.

Als beispielhafte Innovation startete 2023 «Paraverse», eine barrierefreie Plattform für digitale Inhalte, die per Augmented-Reality-Brille und Augensteuerung genutzt wird. Tetraplegiker ohne Handfunktion können damit einen Computer bedienen, die Türen, Lichter und Geräte in ihrer Wohnung ansteuern oder etwa virtuell an einem Familienfest teilnehmen.

Emotionale Inhalte sensibilisieren

Um die breite Bevölkerung für das Thema Querschnittslähmung zu sensibilisieren und ihr Wissen zu vermitteln, wurden 2023 in Marketing und Kommunikation die Inhalte stärker auf die Zielgruppen zugeschnitten. Auf den sozialen Medien wurden weniger Beiträge publiziert, diese aber aufwendiger aufbereitet und



Top 3 zweckgebundene Spenden

Direkthilfe/Allgemein
CHF 4,06 Mio.

Hindernisfreies Bauen
CHF 0,75 Mio.

Direkthilfe/Reproduktionsmedizin
CHF 0,64 Mio.



Neue Dauermitgliedschaften
10 445

Dauermitgliedschaften
131 906

Linke Seite:
Neue Kampagne in der Westschweiz:
Digitales Plakat im Bahnhof Genf mit
Botschafterin Giulia Damiano.



E-Mails und Webanfragen

91 520

Anrufe

52 839

Manuell verarbeitete Zahlungen

51 639



Einnahmen Mitgliedschaften
und Spenden (cash)

CHF 98,6 Mio.

ihre Relevanz erhöht. Dadurch wurden 115 000 Interaktionen wie Likes, Klicks und geteilte Beiträge ausgelöst (plus 47 %), die Anzahl der Follower stieg um zehn Prozent auf 82 000 Personen. Ebenfalls zugenommen hat die Beachtung unseres Newsletters: Ende 2023 waren über 300 000 Interessierte dafür angemeldet (plus 21 %).

Über die Arbeit der SPS wurde in nationalen und lokalen Medien häufiger berichtet. Zudem verzeichnete die Medienstelle eine höhere Anzahl an Medienanfragen. Auch hierin spiegelt sich die stärkere Ausrichtung der Inhalte auf klar definierte Adressaten: Medienschaffende werden nicht mehr in der Breite angeschrieben, sondern gezielt mit für sie relevanten Inhalten.

Ende 2023 startete die SPS zudem mit der Produktion von Podcasts, um die Schweizer Paraplegiker-Gruppe (SPG) einem noch grösseren Publikum näherzubringen: Emotional berührende Geschichten geben Einblicke in den Alltag von Menschen mit Querschnittlähmung und dessen Herausforderungen – übers Ohr direkt ins Herz der Zuhörerinnen und Zuhörer. Bereits die ersten Folgen stiessen auf viel Aufmerksamkeit und lösten ein positives Echo aus.

Das sinnvolle Ausflugsziel

Das Besuchszentrum ParaForum bot seinen 23 478 Gästen im Jahr 2023 einen spannenden Perspektivenwechsel: Anhand der interaktiven Ausstellung auf dem Campus Nottwil und einem Besuch des Schweizer Paraplegiker-Zentrums erfuhren sie viel Wissenswertes zum Thema Querschnittlähmung. Das spannende Angebot nutzten auch 3765 Schülerinnen und Schüler. 105 Jugendliche führten für eine Vertiefungs- oder Abschlussarbeit bei ihrer Ausbildung ein Interview mit einer betroffenen Person durch.

Rechte Seite:
Funktion und Design vereint: Auch Menschen im Rollstuhl haben das Bedürfnis, stylische Kleider zu tragen. Für sie lancierte die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ein inklusives Modeprojekt.



Die Mitarbeitenden des ParaForums organisierten individuelle Programme für Vereine, Serviceclubs und Schulklassen, wobei die angemeldeten Gruppen jeweils von einer Person mit Querschnittslähmung betreut wurden. Dabei erfuhren sie persönliche Schicksale aus erster Hand und wurden durch den direkten Austausch und ihre Erlebnisse für wichtige Anliegen der SPG sensibilisiert.

Die erste Ansprechstation

Das Service Center ist Visitenkarte und erste Ansprechstation für Mitglieder sowie Spenderinnen und Spender. Fünfzehn Mitarbeitende kümmern sich jeden Tag um ihre Belange – und nehmen im Namen der SPS viel Wertschätzung entgegen. 2023 verarbeiteten sie manuell 244 500 Aufträge, darunter 91 520 schriftliche Anfragen sowie 52 839 Anrufe. Zunehmend mehr Personen nutzten die digitalen Dienstleistungen auf der Website: 13 936 neue Mitgliedschaften wurden online abgeschlossen (plus 17,7%).

Neben Aufträgen und Beratungen rund um das Angebot der SPS wurden im Service Center 51 639 Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden bearbeitet und über 13 300 Prüfungen zur Sicherung der Datenqualität vorgenommen – damit die Dienstleistung ständig verbessert wird.

Nottwil, 26. März 2024

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Stephan Michel
Leiter Marketing und Kommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Beatrice Müller
Finanzchefin Schweizer Paraplegiker-Stiftung
bis 29. Februar 2024

Ansprechpartner

Heinz Frei

Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

T +41 41 939 51 48

heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter

Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung

T +41 41 939 63 18

joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Folgen Sie uns:

-  facebook.com/paraplegie
-  twitter.com/paraplegiker
-  instagram.com/paraplegie
-  youtube.com/ParaplegikerStiftung

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

- Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).
- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spenderinnen und Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Querschnittgelähmte in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pfl egetaxen und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegiker*innen und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts (GZI) in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Para- und Tetraplegiker*innen sowie Menschen mit ähnlichen körperlichen Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Para- und Tetraplegiker*innen.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Para- und Tetraplegiker*innen durch Information. Die SPS kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Para- und Tetraplegiker*innen führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal sieben Mitgliedern, von denen bei fünf oder sechs Mitgliedern in der Regel zwei dem Stiftungsrat der SPS, bei 7 Mitgliedern drei dem Stiftungsrat der SPS angehören sollen. Der Vorstand wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Mitarbeitende der SPG können nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstands sein. Kreuzverflechtungen sind offenzulegen.

Zurzeit sind zwei Vorstandsmitglieder der GöV zugleich Mitglied des Stiftungsrats der SPS.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden

Organisationen

Der Präsident Heinz Frei ist Verwaltungsrat der Orthotec AG. Das Mitglied Heidi Hanselmann ist Stiftungsratspräsidentin der SPS und Verwaltungsrätin der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG. Das Mitglied Barbara Moser Blanc ist Stiftungsrätin der SPS. Das Mitglied Roger Suter ist Verwaltungsratspräsident der Orthotec AG.

Wahl und Amtsdauer

Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen. Die Wahl der Mitglieder des Vorstands und der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Wahlen finden anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied und endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft.

An der Mitgliederversammlung 2023 vom 27. April 2023 wurde der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Pius Bernet, Heidi Hanselmann, Barbara Moser, Roger Suter, Sebastian Tobler und Stephan Zimmermann für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2025) wiedergewählt.

Mutationen im Vorstand

2023 gab es keine Mutationen im Vorstand.

Kompetenzregelung

Die Gewaltentrennung respektive die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Vorstandes sind im Organisationsreglement der Gesellschaft als Ergänzung zu den Statuten festgehalten.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertiärweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass

alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden. Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

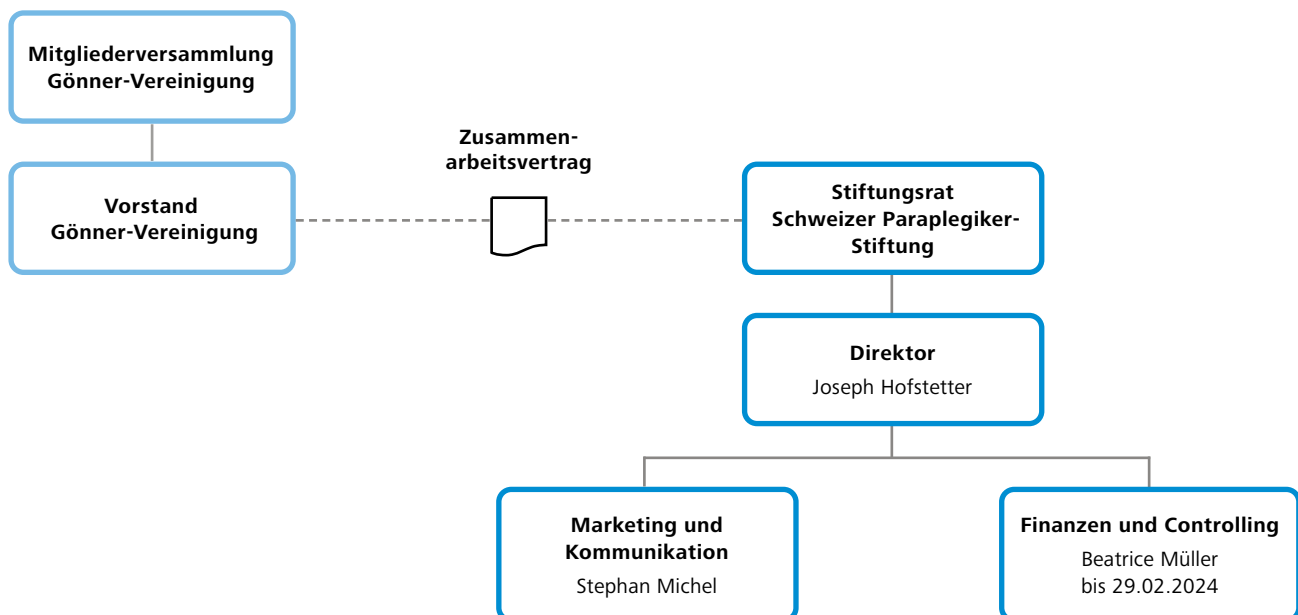
Entschädigungen

Entschädigungen an amtierende Vorstandsmitglieder

Die Honorarordnung regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Spesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, und das Mitglied, Heidi Hanselmann, haben jedoch explizit auf eine Entschädigung für ihre Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2023 für Sitzungshonorare CHF 8239 (Vorjahr CHF 4137) ausbezahlt. Der Vorstand tagte 2023 fünf Mal (im Vorjahr tagte er zwei Mal).

Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.



Entschädigung an Geschäftsleitung der SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Geschäftsleitung der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigt, erfolgt summarisch im Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe.

Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Die Risiken des gruppenweiten Risikokatalogs werden jährlich neu bewertet. Die Geschäftsleitung SPS beurteilte die Risiken und aktualisierte die Massnahmen in der Sitzung vom 5. September 2023. Der Schutz der Gönnerdaten, die IT-Systemverfügbarkeit sowie die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS gelten als wichtigste und dringendste Punkte im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden im Bericht zur Risikobeurteilung zusammengefasst.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Gerhard Siegrist betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2020. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung für 2023 beträgt CHF 16 483 (Vorjahr CHF 15 918) exkl. MwSt.

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder und Spender*innen sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Gruppe schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2023 der GöV an der Mitgliederversammlung auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958* 1
in Oberbipp (BE)
Präsident
Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2025
Geomatiker; Weltweit einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Gewinner des Sport-Awards bester paralympischer Sportler der letzten 70 Jahre.
Mandate:
Verwaltungsrat Orthotec; Mitglied Ausschuss Strategische Arealentwicklung der SPS; Ambassador und Referent der SPS; Präsident Spitalclub Solothurn; Athletenvertreter für Para-Sport im Vorstand von Swiss Olympic.

Suter, Roger, 1967* 2
in Luzern
Vizepräsident
Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025
Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen/DE sowie MBA an der Hochschule Luzern; Geschäftsführer der Celsus GmbH, Luzern.
Mandate:
Verwaltungsratspräsident Orthotec; Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern.

Bernet, Pius, 1957

in Egolzwil (LU)

3**Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025**

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB, dipl. IFRS / IAS Accountant, dipl. Verbands- / NPO-Manager VMI, MBA in Non-profit-Management, Universität Freiburg. Seit 2024 Geschäftsführer der Bernet Forbes AG, Egolzwil. 2018 - 2023 Geschäftsführer der SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, Emmen. Von 2009 bis 2018 Finanzchef der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Mandate: Verwaltungsratspräsident Zentrum Eymatt AG, Nottwil; Verwaltungsratspräsident Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG, Adligenswil; Verwaltungsratspräsident Bernet Forbes AG, Egolzwil.

Moser Blanc, Barbara, 1954

in Rheinfelden (AG)

5**Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025**

Betriebswirtschaftsstudium; eidg. dipl. Marketingleiterin; Diplom «Systemisches Coaching»; Nachdiplomstudien in Unternehmensentwicklung / Change Management und Psychologie; Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied; selbständige Unternehmensberaterin; Dozentin für Marketing; Freelancerin als Assessorin; Beraterin und Führungskoach.

Mandate:

Stiftungsrätin SPS, Mitglied Nominations- und Entschädigungsausschuss, Mitglied Ausschuss Organisationsentwicklung der SPS.

Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946

in Zürich

7**Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2025**

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatents (Kanton Zürich). Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner, Zürich.

Mandate: Verwaltungsrat Orenda Holding AG; Verwaltungsrat Schilling Treuhand AG; Verwaltungsrat Orenda Services AG; Stiftungsrat bei Orenda Stiftung und Hediger Stiftung.

* = Rollstuhlfahrer

Hanselmann, Heidi, 1961

in Walenstadt (SG)

4**Mitglied seit 2021, gewählt bis MV 2025**

Dipl. Logopädin HfH; von 2004 bis Ende Mai 2020 Regierungsrätin und Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes Kanton St. Gallen; 2019 bis Ende Mai 2020 Präsidentin Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

Mandate:

Stiftungsratspräsidentin SPS; Vorsitzende Nominations- und Entschädigungsausschuss, Vorsitzende Unterstützungsausschuss, Vorsitzende Ausschuss Strategische Arealentwicklung, Vorsitzende Ausschuss Organisationsentwicklung und Mitglied Audit Komitee des SR SPS; Verwaltungsrätin SPZ; Stiftungsrätin der Schweizerischen Rettungsflugwacht Rega; Hochschulrätin der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR. Präsidentin der Eidgenössischen Nationalparkkommission ENPK.

Tobler, Sebastian, 1970 *

in Farvagny (FR)

6**Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2025**

HTL-Ingenieur für Automobiltechnik, Postgraduate FH in Fahrzeugdesign. Seit 2021 Leiter SCI-Mobility-Labors an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Seit 2016 CEO und Mitbegründer GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Fachbereich Automotive, Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel.

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

Rechtsanwalt; seit 2012 Direktor SPS.

Mandate:

Verwaltungsrat ParaHelp;

Verwaltungsrat AWONO AG;

Stiftungsrat Wohlfahrtsfonds der SPG;

Stiftungsrat Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor;

Verwaltungsrat medkey AG.

1



Meister, Florian, 1987
in Adligenswil (LU)

**Leiter Unternehmensentwicklung und
Innovation bis 31.12.2023**

Master of Science in Business Administration;

von 2015 bis 2018 Projektleiter Organisation,
Finanzdepartement Kanton Luzern.

2



Michel, Stephan, 1966
in Rothenburg (LU)

**Leiter Marketing und Kommunikation
seit 2018**

Executive Master of Science in Communi-

cations Management/MSc und
Bachelor in Business Administration

(Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marke-
ting); von 2012 bis 2018 Leiter Marketing und
Unternehmenskommunikation

der Valiant Bank am Hauptsitz in Bern.
Mandat:

Bis 06.2023 Verwaltungsrat Badi Reiden AG.

3



Müller, Beatrice, 1970
in Hütten (ZH)

**Finanzchefin SPS
von 2018 bis 02.2024**

Dipl. Betriebsökonomin FH und MAS in

Controlling; von 2012 bis 2018 Leiterin
Finanzen und Administration sowie
stellvertretende Direktorin der

Universitätsklinik Balgrist.
Mandate:

Verwaltungsrätin AWONO AG;
Stiftungsrätin und Mitglied Anlageausschuss
der Pensionskasse der SPG;
Verwaltungsrätin der BVG- und Stiftungsauf-
sicht des Kantons Zürich (BVS).

4

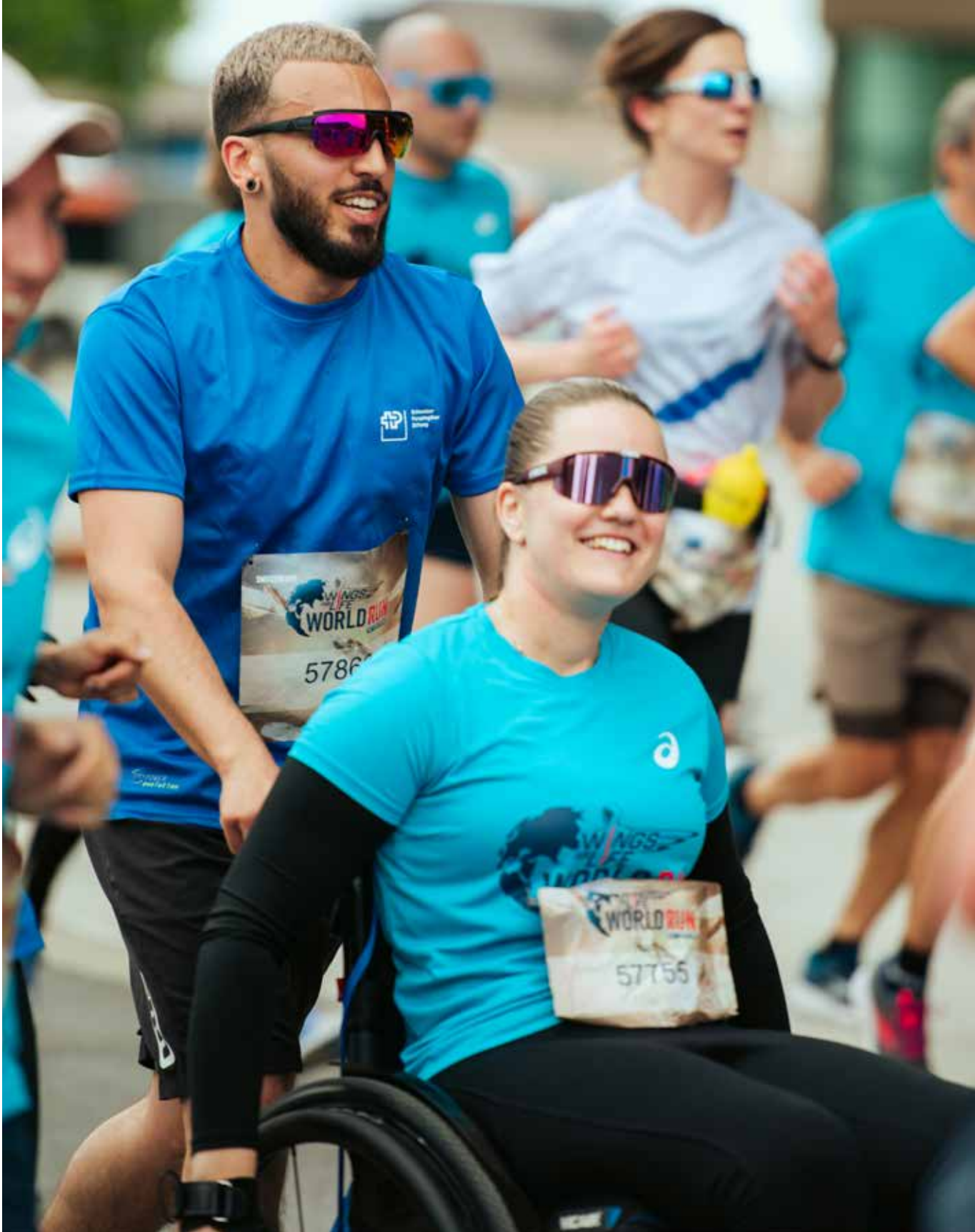
1

2

3

4

Rechte Seite:
Gemeinsam laufen für einen guten Zweck:
Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist nationale
Partnerin des Wings for Life World Run, einem
Spendenevent für Forschungsprojekte im Bereich
Querschnittlähmung.



Finanzbericht der Gönner- Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.23	%	31.12.22	%
Aktiven					
	1	6 360 339	3,7	6 963 956	4,2
Flüssige Mittel					
	2	8 674 362	5,1	2 691 012	1,6
Übrige kurzfristige Guthaben					
	2	55 083 041	32,3	55 426 778	33,7
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS					
Umlaufvermögen		70 117 742	41,1	65 081 746	39,5
	3	100 356 269	58,9	92 496 708	56,2
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS					
	4	0	0,0	7 000 000	4,3
Zweckgebundene Anlagen					
Anlagevermögen		100 356 269	58,9	99 496 708	60,5
Aktiven		170 474 011	100,0	164 578 455	100,0
Passiven					
	5	5 150 000	3,0	6 750 000	4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	6	55 083 041	32,3	55 426 778	33,7
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
	7	18 500	0,0	10 961	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen					
Kurzfristiges Fremdkapital		60 251 541	35,3	62 187 739	37,8
	8	100 356 269	58,9	92 496 708	56,2
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre					
Langfristiges Fremdkapital		100 356 269	58,9	92 496 708	56,2
Fremdkapital		160 607 810	94,2	154 684 447	94,0
		7 000 000	4,1	7 000 000	4,3
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»					
		2 866 201	1,7	2 894 008	1,8
Vereinskapital					
Organisationskapital		9 866 201	5,8	9 894 008	6,0
Passiven		170 474 011	100,0	164 578 455	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2023	%	2022	%	
Ertrag						
	Mitgliederbeiträge	9	71 456 484	85,8	72 174 154	83,1
	Zweckgebundene Spenden	10	5 788 423	7,0	6 202 909	7,1
	IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	11	135 360	0,2	131 535	0,2
	Total Mitgliederbeiträge und Spenden		77 380 267	92,9	78 508 599	90,4
	IC Betriebsbeitrag der SPS	12	5 883 334	7,1	8 325 000	9,6
	Betriebliche Leistung intern		5 883 334	7,1	8 325 000	9,6
	Betriebliche Leistung		83 263 601	100,0	86 833 599	100,0
Betriebsaufwand						
	Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	9, 10, 11	- 77 380 267	- 92,9	- 78 508 599	- 90,5
	Gönnerunterstützungen	13	- 5 883 334	- 7,1	- 8 325 000	- 9,6
	Personalaufwand	14	- 8 530	- 0,0	- 3 152	- 0,0
	Verwaltungsaufwand	15	- 19 277	- 0,0	- 14 249	- 0,0
	Betriebsaufwand		- 83 291 408	- 100,0	- 86 851 000	- 100,0
	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		- 27 807	- 0,0	- 17 401	- 0,0
	Jahresergebnis		- 27 807	- 0,0	- 17 401	- 0,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

CHF	Erläuterung	2023	2022
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
		- 27 807	- 17 401
	Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2, 9	343 737
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8, 9	- 7 859 561
	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	- 1 600 000
	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	7	7 539
	Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	6	- 343 737
	Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8	7 859 561
	Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)	- 1 620 268	2 725 360
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
	Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen (ab 2017 ohne Darlehen SPS)	0	0
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	0
	Free Cashflow	- 1 620 268	2 725 360
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
	Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung (ab 2017 mit Darlehen SPS)	2, 6	1 016 650
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 016 650	- 1 022 688
	Veränderung flüssige Mittel	- 603 618	1 702 672
	Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1	6 963 956
	Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1	6 360 339
	Veränderung flüssige Mittel	- 603 618	1 702 672

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Veränderung des Vereinskapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.23	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.23
Vereinskapital	2 894 008	0	- 27 807	2 866 201
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	5 883 334	- 5 883 334	7 000 000
Jahresergebnis	0	- 27 807	27 807	0
Total	9 894 008	5 855 527	- 5 883 334	9 866 201

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.22	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.22
Vereinskapital	2 911 409	0	- 17 401	2 894 008
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	8 325 000	- 8 325 000	7 000 000
Jahresergebnis Berichtsjahr	0	- 17 401	17 401	0
Total	9 911 409	8 307 599	- 8 325 000	9 894 008

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittslähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit). Das Reglement «Mittelverwendung Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, insbesondere Swiss GAAP FER 21). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Abschluss-erstellung erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember.

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge des Folgejahres wurden Anfang des vierten Quartals verschickt. Die für das Folgejahr eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre» entsprechend abgegrenzt. Die erhaltenen Mitgliederbei-

träge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeiten, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurück-erstatten.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Seit 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2023 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten der Direkthilfe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose unfallbedingte Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GöV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GöV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GöV vom 20. Mai 2021.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.23	31.12.22
Postkonten	6 360 339	6 963 956
Total	6 360 339	6 963 956

Die Höhe der flüssigen Mittel sichert die unmittelbare Zahlungsbereitschaft für Gönnerunterstützungszahlungen. Die offenen Gönnerunterstützungszahlungen sind analog Vorjahr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

2. Übrige kurzfristige Guthaben und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.23	31.12.22
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	1 674 362	2 691 012
Kurzfristiges zweckgebundenes Darlehen an Schweizer Paraplegiker-Stiftung	7 000 000	0
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 083 041	55 426 778
Total	63 757 403	58 117 790

Gegenüber der SPS besteht per Bilanzstichtag ein Guthaben über CHF 1.7 Mio., das bei Bedarf direkt abgerufen werden kann sowie ein kurzfristiges zweckgebundenes Darlehen über CHF 7.0 Mio. Im Vorjahr wurden die CHF 7.0 Mio. unter den zweckgebundenen Anlagen ausgewiesen. Ebenfalls sind unter diesem Punkt die im Voraus bezahlten Mitgliederbeiträge für das Jahr 2024 bilanziert.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	31.12.23	31.12.22
Stand 01.01.	92 496 708	84 403 567
Zugänge	10 639 352	10 653 257
Abgänge	- 2 779 791	- 2 560 116
Stand 31.12.	100 356 269	92 496 708

Die Zunahme der Vorauszahlungen der Dauermitglieder erklärt sich mit dem weiterhin starken Zuwachs (siehe Erläuterung 9). Abhängig vom Eintrittsalter des Dauermitglieds werden entsprechende Abgrenzungen vorgenommen.

4. Zweckgebundene Anlagen

Das zinslose Darlehen von CHF 7.0 Mio. an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, welches im Jahr 2017 zwecks Baufinanzierung gewährt wurde, läuft im Jahr 2024 aus und wurde 2023 in ein kurzfristiges zweckgebundenes Darlehen umgewandelt.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.23	31.12.22
Gönnerunterstützungen	5 150 000	6 750 000
Total	5 150 000	6 750 000

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, reduzieren sich im Berichtsjahr auf CHF 5.2 Mio.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.23	31.12.22
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	55 083 041	55 426 778
Total	55 083 041	55 426 778

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.23	31.12.22
Revisionskosten	16 000	8 461
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2 500	2 500
Total	18 500	10 961

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzungen beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2023. Ebenfalls wurden die Revisionskosten abgegrenzt, welche jeweils im Folgejahr in Rechnung gestellt werden.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliedsbeiträge für Folgejahre

CHF	31.12.23	31.12.22
Stand 01.01.	92 496 708	84 403 567
Erfolgsneutrale Bildung	10 639 352	10 653 257
Erfolgswirksame Auflösung	- 2 779 791	- 2 560 116
Stand 31.12.	100 356 269	92 496 708

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliedsbeiträgen. Die Position erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2023 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliederbeiträge

CHF	2023	2022
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitgliedschaften brutto	68 332 957	68 534 713
Veränderung Periodenabgrenzung	343 737	1 080 708
Gesamtertrag Jahresmitgliedschaften	68 676 693	69 615 421
Mitgliedschaften per 31.12.	1 130 974	1 130 746
Durchschnittsertrag	60,72	61,57
Dauermitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermitglieder brutto	10 639 352	10 651 874
Veränderung Periodenabgrenzung	- 7 859 561	- 8 093 141
Gesamtertrag Dauermitgliedschaften	2 779 791	2 558 733
Personen per 31.12.	131 906	121 461
Durchschnittsertrag	21,07	21,07
Total	71 456 484	72 174 154
Haushalte	1 262 880	1 252 207
Durchschnittsertrag	56,58	57,64

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 0.9 Mio. reduziert. Die Erträge aus Dauermitgliedschaften haben sich um CHF 0.2 Mio. erhöht.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Diese Überzahlung des Mitgliederbeitrags wird separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen. Die Überzahlungen im Berichtsjahr sind um CHF 0.4 Mio. tiefer als im Vorjahr.

11. IC Mitgliedererträge für SPG Mitarbeitende

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppengesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100% der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 5.9 Mio. (Vorjahr CHF 8.3 Mio.) an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 7.5 Mio. (Vorjahr CHF 5.6 Mio.) an 38 Mitglieder (Vorjahr 29) vorgenommen.

14. Personalaufwand

CHF	2023	2022
Vorstandshonorare	8 239	3 068
Sozialversicherung	291	84
Total	8 530	3 152

Beim Personalaufwand handelt es sich ausschliesslich um die Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, welche je nach Sitzungsrhythmus ausbezahlt werden.

15. Verwaltungsaufwand

CHF	2023	2022
Revision	16 483	15 918
Öffentliche Rechnungslegung	– 0	– 2 500
IC Raumaufwand Gruppe	0	545
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	2 793	286
Total	19 277	14 249

Unter Revision sind sowohl die effektiv beglichenen Revisionshonorare, als auch die Abgrenzungen für die Schlussrechnung enthalten.

Bei dem IC Verwaltungs- und IT-Aufwand sind die gruppeninternen Aufwände im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlung enthalten.

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

Im Berichtsjahr sind weder Finanzaufwände noch -erträge für die GöV angefallen. Die Finanzaufwände werden vollumfänglich der Schweizer Paraplegiker-Stiftung belastet.

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Der Vorstand hat aufgrund des Grossbauabschlusses die Patronatserklärungen von ursprünglich CHF 68 Mio. auf CHF 28 Mio. reduziert. Damit werden gegenüber den kreditgebenden Banken allfällige Kredite der SPS gesichert.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen

Der Präsident und ein weiteres Mitglied haben im Berichtsjahr auf ihre Honorare über insgesamt CHF 6500 verzichtet.

20. Transaktionen mit nahestehenden Personen

CHF	2023	2022
Schweizer Paraplegiker-Stiftung		
Erträge	6 018 694	8 456 535
davon Betriebsbeitrag	5 883 334	8 325 000
Aufwendungen	77 380 267	78 508 599

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Anmerkungen separat ausgewiesen.

Die Erträge beinhalten den Betriebsbeitrag sowie die Jahresmitgliedschaften der Mitarbeitenden. Bei den Aufwendungen handelt es sich um die an die SPS überwiesenen Mitgliederbeiträge und die durch Überzahlungen eingegangenen zweckgebundenen Spenden.

21. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2023 insgesamt CHF 8239 (Vorjahr CHF 4137) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

22. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2023 haben könnten.

23. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2024, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.23	31.12.22
Jahresergebnis	- 27 807	- 17 401
./. Zuweisung/Entnahme an Vereinskaptal	27 807	17 401
Vortrag auf neue Rechnung	0	- 0

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung 2024, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Vereinskaptals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Roger Suter
Vizepräsident

Nottwil, 26. März 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Mitgliederversammlung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)

Nottwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Veränderung des Vereinskapitals für das dann endende Jahr sowie den Erläuterungen zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 30) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Gerhard Siegrist



Barbara Mebold

Zugelassener Revisions-
experte

Leitender Revisor

Zugelassene Revisionsexpertin

Luzern, 26. März 2024

**Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung**

Guido A. Zäch Strasse 6
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 62 62
sps@paraplegie.ch

paraplegie.ch